

## Schnellinfo 09/2017, 15.11.2017

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Ehrenamtskongress des FR NRW
- Offener Brief zur langfristigen Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen
- FR NRW kritisiert hohe Hürden für Ausbildungsduldung
- Tag des Flüchtlings 2017
- Asylpolitisches Forum 2017

#### Aus aktuellem Anlass

- Anträge der AfD im Bund und Land

#### Aus den Initiativen

- Roetgen: Bürgerinnen spenden eine Flüchtlingsunterkunft
- Bielefeld: Demonstration für Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge
- Initiative gegen die geplante ZAB in Münster

#### Europa

- Dublin IV: Innenausschuss des Europaparlaments beschließt Änderungen
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an den Grenzen Serbiens

#### Deutschland

- Koalitionsverhandlungen im Bund: Familiennachzug steht zur Disposition
- Hohe Zahl von Asylklagen
- Politikerinnen fordern Reform des AZR
- Siebte Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Kritik an der Aufklärungskampagne „Rumours about Germany“
- Widerrufprüfverfahren des BAMF
- Auch 2017 hohe Zahl an Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte

#### Nordrhein-Westfalen

- Flüchtlings- und integrationspolitische Schwerpunkte der Landesregierung

- Tischtennis: Trainer-Sonderausbildung für Flüchtlinge
- Flüchtlingspolitik in NRW-Kommunen
- Rietberg: Sozialarbeiterinnen beraten Vermieterinnen
- Antwort der Landesregierung auf das Forderungspapier „Schule für alle und von Anfang an!“

#### Rechtsprechung und Erlasse

- EuGH: Sechsmonatsfrist für Dublin-Überstellungen gilt
- EGMR: „Push-Backs“ aus der Exklave Melilla sind rechtswidrig
- BVerfG: Kein Familiennachzug zu bald Volljährigem
- BSG: Urteil zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, die mit Flüchtlingen zusammenleben
- SG Speyer: Leistungsausschluss für Unionsbürgerinnen verfassungs- und europarechtswidrig
- VG Sigmaringen: Asylbewerber muss aus Afghanistan zurückgeholt werden

#### Zahlen und Statistik

- 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland
- 17.028 Asylanträge im Oktober 2017
- Rückläufige Zahl von Asylanträgen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

#### Materialien

- Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht
- Infopakete Flucht und Asyl
- „Life on the border“
- Broschüre „3 Jahre Alarm Phone“
- Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- Hintergrundpapier zu Recht und Praxis des Familiennachzugs für geflüchtete Kinder
- Studie: Mundgesundheits von Flüchtlingen

#### Termine

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: [info@frnrw.de](mailto:info@frnrw.de), Homepage: [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

### Ehrenamtskongress des FR NRW

Unter dem Leitspruch „... and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort“ hatte der Flüchtlingsrat NRW zum ganztägigen Ehrenamtskongress NRW am 11.11.2017 nach Essen eingeladen. Der Kongress bot den rund 100 Teilnehmenden neben fachlichen Inputbeiträgen auch Raum für die Vorstellung von Projekten und Aktivitäten von Initiativen aus allen Regionen NRWs. Im Rahmen von acht Workshops wurden unter anderem Möglichkeiten vorgestellt, wie auf kommunaler Ebene Stimme erhoben und auf kommunalpolitische Entscheidungen eingewirkt werden kann, um die Situation der Flüchtlinge vor Ort zu verbessern. Gegenüber der Neuen Westfälischen wiederholte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, in diesem Zusammenhang die Forderung an die Landesregierung, die Schulpflicht für geflüchtete Kinder schon in den Landesaufnahmeeinrichtungen einzuführen. Insgesamt solle die Dauer des Aufenthalts in Landesaufnahmeeinrichtungen „durchschnittlich nicht länger als sechs Wochen“ betragen. Naujoks warnte vor „verheerenden psychologischen Auswirkungen für Flüchtlinge, ehrenamtliche und hauptamtliche Helfer“, wenn die Landesregierung ihre Pläne von einer Ausdehnung der Aufenthaltsdauer auf bis zu zwei Jahre wahr mache.

*FR NRW: Ehrenamtskongress NRW am 11.11.17 in Essen*

*Neue Westfälische: Flüchtlingsrat NRW fordert Schulpflicht für Kinder in Landesaufnahmeeinrichtungen (12.11.2017)*

### Offener Brief zur langfristigen Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen

In einem offenen Brief vom 24.10.2017 an den nordrhein-westfälischen Integrationsminister Dr. Joachim Stamp fordert der Flüchtlingsrat NRW eine Abkehr von den Plänen der Landesregierung, die Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Landesaufnahmeeinrichtungen auf bis zu zwei Jahre auszuweiten. Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag heißt es u. a., dass langfristig nur noch anerkannte Asylsuchende den Kommunen zugewiesen werden sollen. Die dauerhafte Ausgrenzung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unter-

bringungseinrichtungen hat weitreichende negative Folgen, sowohl für die betroffenen Flüchtlinge, als auch für Land und Kommunen. Der Flüchtlingsrat NRW warnt, dass durch diese Politik flüchtlingsfeindliche Haltungen zunehmen, Hilfestellungen bei Asylverfahren behindert werden, die Integration erschwert und der Zugang für Kinder und Jugendliche zu Bildung verschlossen wird.

*FR NRW: Offener Brief – Unterbringung von Flüchtlingen (24.10.2017)*

### FR NRW kritisiert hohe Hürden für Ausbildungsduldung

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, kritisiert in einem Interview mit der „Lokalzeit“ des WDR vom 23.10.2017, die Hürden für die Ausstellung einer Ausbildungsduldung seien so hoch, „dass sie kaum einer erfüllen kann“. Der Schutz der Familie von Ausreisepflichtigen finde keine Anwendung, denn nur in Ausnahmefällen könne eine Ermessensduldung für die Familie eines Auszubildenden erteilt werden.

*FR NRW: FR NRW bemängelt hohe Hürden für Ausbildungsduldung (23.10.2017)*

### Tag des Flüchtlings 2017

Mit Pressemitteilung vom 28.09.2017 forderte der Flüchtlingsrat NRW anlässlich des „Tags des Flüchtlings“ von Landes- und Bundesregierung eine Trendwende gegen Rechts. Der Flüchtlingsrat NRW weist darauf hin, dass die Zahlen von nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden zurückgehen – gleichzeitig aber die Zahlen für die „rechtskonservative“ Partei AfD auf ein Rekordniveau steigen würden. Nach dem Einzug der Rechten als drittstärkste Partei in den Bundestag müsse sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch auf Bundesebene entschieden Kante gegen flüchtlings- und ausländerfeindliche Parolen gezeigt werden. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, mahnt: „Für eine Gesellschaft, in der wir gut und gerne leben, müssen die Asylrechtsverschärfungen der letzten beiden Jahre ein Ende finden – statt Abschiebungspolitik müssen die Regierungsparteien auf Integrationspolitik setzen“. Dazu gehöre auch die Abschaffung be-

nachteiliger Sondergesetze wie der Wohnsitzauflage, der Aussetzung des Familiennachzugs, des Asylbewerberleistungsgesetzes oder der Arbeitsverbote.

*FR NRW: Tag des Flüchtlings 2017: Flüchtlingsrechte schützen! (28.09.17)*

### Asylpolitisches Forum 2017

Der Flüchtlingsrat NRW lädt gemeinsam mit weiteren Organisationen und Initiativen zum 31. Asylpolitischen Forum zum Thema „Flüchtlingsschutz zur Disposition? Wege aus der Krise der Menschenrech-

te“ in die Evangelische Akademie Villigst in Schwerte ein. Beim diesjährigen Forum, das vom 08.12. bis zum 10.12.2017 stattfindet, sollen u. a. die konkreten Folgen der Abschreckungspolitik der EU und Deutschlands für den Flüchtlingsschutz beleuchtet und menschenrechtsorientierte Konzepte als Alternativen herausgearbeitet werden. In einer Podiumsdiskussion wird sich u. a. der Flüchtlingsrat NRW mit dem neuen NRW-Integrationsminister Dr. Joachim Stamp zum Thema „Neuland NRW – Flüchtlingspolitik nach der Landtagswahl“ auseinandersetzen.

*FR NRW: Asylpolitisches Forum 2017: Flüchtlingsschutz zur Disposition?*

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Anträge der AfD im Bund und Land

Im Bundestag fordert die AfD in ihrem ersten Antrag die Bundesregierung auf, mit der syrischen Regierung in Verhandlungen über ein Rückführungsabkommen für syrische Flüchtlinge zu treten. Das Abkommen solle u. a. sicherstellen, dass „die Rückkehrer in Syrien aufgenommen und dort nur in sicheren Gebieten untergebracht werden“. In einer Stellungnahme vom 05.11.2017 schreibt das Netzwerk „Berlin hilft!“: „Es ist wohl das erste Mal, dass ein Parlament eines Landes den Krieg in einem anderen Land per Beschluss beenden soll und das auch angeblich kann.“ Der Antrag zeigt vor allem die tendenziöse Grundhaltung der Partei, die darauf abzielt, so vielen Menschen wie möglich den Flüchtlingsschutz in Deutschland zu verwehren bzw. zu entziehen, ohne Kenntnis oder Beachtung geltender Rechtsgrundlagen. Im Landtag NRW zeichnet sich bei der parlamentarischen Arbeit der hiesigen AfD-Fraktion ein ähnliches Bild ab. In einem aktuellen Antrag vom 07.11.2017 wird eine „Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Familiennachzugs für subsidiär Schutz-

berechtigte“ eingefordert, und in einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten der AfD, Herbert Strotebeck, vom 21.09.2017 heißt es zum Thema Weiterwanderung von Flüchtlingen: „Die Republik Polen und das Land Brandenburg sind Teil der Europäischen Gemeinschaft, damit gibt es laut Artikel 16 a im Grundgesetz kein Recht auf Asyl, weder für die Flucht von Polen nach Brandenburg, noch für die Flucht von Brandenburg nach NRW.“

*Netzwerk „Berlin hilft“: Asylrecht aushebeln & Menschen zurück in Verfolgung schicken: Erster Antrag der AfD im Bundestag (05.11.2017)*

*Antrag der Fraktion der AfD: Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte*

*Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Herbert Strotebeck (AfD): Untergetauchte Flüchtlinge – Flüchten Flüchtlinge aus Brandenburg nach NRW?*

---

## Aus den Initiativen

---

### Roetgen: Bürgerinnen spenden eine Flüchtlingsunterkunft

Die Rheinische Post berichtete am 09.11.2017, dass in der Eifeler Gemeinde Roetgen Spenden und Darlehen von Unternehmerinnen und Bürgerinnen eine neue Flüchtlingsunterkunft ermöglichten. Der Ge-

meinde habe das Geld für einen Neubau gefehlt, weswegen Roetgener Einwohnerinnen und Unternehmerinnen bei der Finanzierung des Hauses eingesprungen seien. Der Vorsitzende des Vereins „Roetgen hilft Menschen in Not“, Bernhard Müller, erklärte, dass viele der 8.800 Einwohnerinnen mit-

geholfen hätten. Insgesamt seien mehr als 80.000 Euro Spenden und Darlehen zusammengekommen. Die Förderbank für NRW (NRW.Bank) stellte zusätzlich mehr als 500.000 Euro bereit. Bei der Realisierung des Projektes sei es den Beteiligten wichtig gewesen, dass sich das Haus in die Nachbarschaft einfügt und die Wohnungen moderne Qualitätsstandards aufweisen.

*Rheinische Post: Gemeinde in der Eifel. Bürger spenden Haus für Flüchtlinge (09.11.2017)*

### Bielefeld: Demonstration für Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge

Am Samstag, dem 21.10.2017, demonstrierten in Bielefeld rund 300 Menschen gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Zu dieser Demonstration hatte das Bielefelder Bündnis „Trugbild ‚sicheres‘ Afghanistan“ aufgerufen. Das Bündnis hatte sich im März 2017 gegründet und besteht aus etwa fünfzig afghanischen Staatsangehörigen und Unterstützerinnen. Die Teilnehmerinnen der Demonstration forderten ein Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge und wiesen auf die lebensbedrohliche Lage in Afghanistan hin.

*Neue Westfälische: Bielefelder Bündnis protestiert gegen Abschiebung (24.10.2017)*

*AK Asyl: Pressemitteilung: Demonstration gegen Abschiebungen (19.10.2017)*

**Initiative gegen die geplante ZAB in Münster**  
Mit einem offenen Brief an die Fraktionen im Rat der Stadt Münster wenden sich Initiativen, Theologinnen, Künstlerinnen, Anwältinnen und Wissenschaftlerinnen aus Münster gegen die Pläne der Landesregierung, eine Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Münster einzurichten. Die geplante ZAB soll nur für das sogenannte „Rückkehrmanagement“ des Landes zuständig sein und Abschiebungen und „freiwillige“ Ausreisen organisieren. Die Unterzeichnerinnen des offenen Briefs fordern die Mitglieder des Münsteraner Stadtrates auf, in der Ratssitzung am 13.12.2017 gegen die Einrichtung zu stimmen. Der Rat solle gleichzeitig die Landespolitik dafür kritisieren, dass sie durch die Schaffung einer solchen Behörde „Abschiebungen effizienter, schneller und zahlreicher durchführen möchte“. Die Unterzeichnerinnen appellieren, dass in Münster weiter an einer Stadtgesellschaft und Politik gearbeitet werden solle, „die nach Perspektiven und Möglichkeiten sucht, damit alle, die in dieser Stadt leben, hier dauerhaft wohnen und arbeiten können.“

*Institut für Theologie und Politik u. a.: Offener Brief an die Fraktionen des Rates der Stadt Münster (23.10.2017)*

*Westfälische Nachrichten: Offener Brief an den Rat. Initiative wehrt sich gegen Zentrale Ausländerbehörde in Münster (24.10.2017)*

---

## Europa

---

### Dublin IV: Innenausschuss des Europaparlaments beschließt Änderungen

Der Innenausschuss des Europaparlaments hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 weitreichende Änderungen zum Entwurf der EU-Kommission für eine Dublin-IV-Verordnung beschlossen, die bei Annahme durch die EU-Mitgliedsstaaten weitreichende Änderung des gesamten Dublin-Systems zur Folge hätten. So wurde u. a. die Verpflichtung zum Asylverfahren durch den Ersteinreisestaat gestrichen und ergänzt, dass persönliche Präferenzen der Asylsuchenden bei der Verteilung in Europa berücksichtigt werden sollen. Ebenfalls gestrichen wurde der Vorschlag einer Zulässigkeitsprüfung.

*Die LINKE im Europaparlament: Ein anständigeres Asylsystem ist möglich – Ball im Feld der Mitgliedsstaaten (19.10.2017)*

*Frankfurter Rundschau: Dublin IV. Asylrecht soll weiter ausgehebelt werden (07.11.2017)*

### Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an den Grenzen Serbiens

In einer Pressemitteilung vom 04.10.2017 erklärt Ärzte ohne Grenzen, dass an den serbischen Grenzen systematisch Gewalt gegen geflüchtete Kinder und junge Erwachsene ausgeübt werde. Die Organisation beruft sich auf ihren Bericht „Games of



Violence“, in dem medizinische und psychologische Daten und Aussagen von Betroffenen aus dem ersten Halbjahr 2017 zusammengetragen wurden. Viele der von Ärzte ohne Grenzen in diesem Zeitraum betreuten Kinder und Jugendlichen gaben an, physische Gewalt von Grenzschutzbeamtinnen oder Polizistinnen aus Bulgarien, Ungarn und Kroatien erfahren zu haben. Mobile Teams von Ärzte ohne Grenzen in Belgrad dokumentierten zudem 62 Fälle vorsätzlicher Gewalt an der Grenze von Serbien zu Ungarn sowie 24 Fälle an der Grenze zu Kroatien. „Für Kin-

der und junge Menschen, die versuchen, Serbien zu verlassen, ist Gewalt allgegenwärtig“, sagt Stephane Moissaing, Landeskoordinator von Ärzte ohne Grenzen in Serbien. „Es ist erbärmlich und skandalös, dass EU-Mitgliedsstaaten vorsätzlich Gewalt anwenden, um Kinder und Jugendliche davon abzuhalten, in der EU Asyl zu suchen.“

*Ärzte ohne Grenzen: Serbien. Systematische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche an den Landesgrenzen (04.10.2017)*

---

## Deutschland

---

### Koalitionsverhandlungen im Bund: Familiennachzug steht zur Disposition

Bei den Sondierungsgesprächen über eine mögliche so genannte Jamaika-Koalition zwischen CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wird beim Thema Flüchtlinge insbesondere über den Familiennachzug von subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen gestritten. Die CSU spricht sich für die weitere Aussetzung über März 2018 hinaus aus, während die Bündnis 90/Die Grünen die Familienzusammenführung schnell ermöglichen möchten. Das Deutsche Institut für Menschenrechte stellte in einer Stellungnahme vom 16.10.2017 klar, dass die Fortsetzung der Aussetzung des Familiennachzugs Integration verhindern sowie grund- und menschenrechtswidrig sei. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die am 19.10.2017 vorgestellt wurde, geht von einem Nachzug von ca. 100.000 bis 120.000 Ehepartnerinnen und minderjährigen Kindern zu den bis Ende dieses Jahres voraussichtlich 400.000 in Deutschland lebenden anerkannten Flüchtlingen aus. 2015 erwartete die Bundesregierung, dass mehr 800.000 Familienmitglieder nachziehen würden. In einem Bericht der FAZ vom 26.10.2017 warnt der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, davor, den Familiennachzug wiedereinzuführen. Die Integrationskraft der Kommunen werde überfordert.

*Welt: Deutschland. 50.000 oder 750.000? Über die Zahlen zum Familiennachzug streiten die Sondierer am meisten (08.11.2017)*

*Deutsches Institut für Menschenrechte: Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte darf nicht weiter ausgesetzt werden (16.10.2017)*

*MiGAZIN: Studie. Familiennachzug zu Flüchtlingen viel geringer als bisher angenommen (20.10.2017)*

*FAZ: Schwierige Integration. Kommunen warnen vor Nachzug von Flüchtlingsfamilien (26.10.2017)*

### Hohe Zahl von Asylklagen

Die Zahl der Klagen gegen Asylbescheide in Deutschland ist stark gestiegen: Zum Stichtag 30.06.2017 verzeichneten deutsche Gerichte mehr als 320.000 Verfahren; im Vorjahreszeitraum waren es knapp 69.000 gewesen. Das ergab die Antwort auf die Kleine Anfrage „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2017“ der Linksfraktion im Bundestag. In der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 02.11.2017 erklärte Erich Müller-Fritzsche vom Bund Deutscher Verwaltungsrichter, dass die Verwaltungsgerichte stark belastet seien und die Arbeit mit dem gegenwärtigen Personal nicht zeitnah zu bewältigen sei. Ulla Jelpke, Mitglied der Fraktion die LINKE im Bundestag, kritisierte, dass die Gerichte „die zweifelhafte Asylpolitik der Bundesregierung ausbaden müssen“.

*Antwort auf eine Anfrage der Fraktion die LINKE im Bundestag: „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2017“ (11.09.2017)*

*Neue Osnabrücker Zeitung: Bescheide für rechtskräftig erklärt Bundesregierung räumt Panne bei Asylverfahren ein (02.11.2017)*

### Politikerinnen fordern Reform des AZR

Nachdem BILD am 02.11.2017 titelte, dass angeblich „30 000 abgelehnte Asylbewerber spurlos verschwunden“ seien, und sich dabei auf Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) berief, forderte u. a. der NRW-Integrationsminister Dr. Joachim Stamp eine Reform des Ausländerzentralregisters. Die NRZ zitierte Stamp am 04.11.2017 mit der Äußerung, dass das AZR die „Ansprüche der Zeit“ nicht erfülle. Die neue Bundesregierung müsse eine „moderne und vor allem aussagefähige Datenbank schaffen“. Auch der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) gab an, dass das AZR nicht richtig funktioniere. Die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Ulla Jelpke, kritisierte, dass BILD Ängste schüre. Die Daten des AZR wurden schon mehrfach als fehlerhaft bemängelt. Pro Asyl hatte bereits am 01.08.2017 vor einer Stimmungsmache mit den Zahlen des AZR gewarnt.

*NRZ: Stamp fordert Reform des Ausländerregisters (04.11.2017)*

*MiGAZIN: Dramatische Zunahme. Zahl der Asylverfahren fast verfünffacht (03.11.2017)*

*PRO ASYL: Zu wenig Abschiebungen? Wie mit unzulänglichen Zahlen Stimmung gemacht wird (01.08.2017)*

### Siebte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Dienstag, dem 24.10.2017, fand die siebte Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Am Abflugflughafen Leipzig demonstrierten ca. 150 Menschen gegen die Abschiebung von 14 Afghanen aus Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Ein am 05.10.2017 veröffentlichter Bericht „Forced back to danger“ von Amnesty International dokumentiert abermals die lebensbedrohliche Lage in Afghanistan. Dennoch verteidigte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Markus Ulbig (CDU), die erneute Sammelabschiebung. U. a. berichtete ntv am 25.10.2017, dass unter den Betroffenen drei so-

nannte Identitätsverweigerer gewesen seien, die übrigen seien Straftäter. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag Katrin Göring-Eckardt gab an, dass ein junger afghanischer Mann, der lange in Deutschland gelebt habe und mit einer Deutschen verlobt sei, „wegen geringer Geldstrafen“ abgeschoben worden sei. Dies sei „ein verheerendes Signal an Tausende, die sich hier integrieren wollen“.

*ZEIT ONLINE: Afghanistan. Innenminister verteidigen Abschiebungen nach Kabul (24.10.2017)*

*Amnesty International: Afghanistan. Forced back to danger: Asylum-seekers returned from Europe to Afghanistan (05.10.2017)*

*Ntv: Flug nach Afghanistan. Abgeschobene waren vor allem Straftäter (25.10.2017)*

### Kritik an der Aufklärungskampagne „Rumours about Germany“

Das Auswärtige Amt teilte am 23.10.2017 mit, dass die Informationskampagne „Rumours about Germany“ um eine neue Website erweitert wurde. Auf dieser sollen „gängige, von Schleppern im Netz gestreute Gerüchte“ über die Situation für Flüchtlinge in Deutschland widerlegt werden. Dabei geht es z. B. darum, dass jeder Flüchtling Begrüßungsgeld oder ein Haus in Deutschland bekomme. Ein Beitrag auf Stuttgarter-Zeitung.de vom 25.10.2017 zitiert den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, der die Kampagne als „puren Aktionismus“ kritisiert und erklärt, dass man „über die Jahre nicht einem Flüchtling begegnet [sei], der auch nur ein einziges dieser sieben Gerüchte geglaubt hätte“. Der Zweck der Kampagne sei, „der heimischen Bevölkerung das Gefühl zu vermitteln, dass Fluchtursachen vor Ort bekämpft würden“. Auch die für den Beitrag auf Stuttgarter-Zeitung.de interviewten Flüchtlinge gaben an, dass ihnen die Gerüchte nicht bekannt seien und die Kampagne „lebensfremd“ sei.

*Auswärtiges Amt: Fakten statt falscher Versprechen (23.10.2017)*

*Stuttgarter-Zeitung.de: Kritik an Aufklärungskampagne Sieben Lügen, an die kein Flüchtling glaubt (25.10.2017)*

## Widerrufprüfverfahren des BAMF

Die WELT berichtete am 27.10.2017, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Januar bis September 2017 in 1.552 Widerrufprüfverfahren entschieden habe. In 317 Prüffällen hätten die Verfahren zu Rücknahmen bzw. Widerrufen des Schutzstatus geführt. Im Jahr 2014 wären 12.056 Entscheidungen getroffen worden, die zu 600 Rücknahmen geführt hätten. Das BAMF würde nach Ablauf der Dreijahresfrist „nur selten individuell“ prüfen, ob die Voraussetzungen für die weitere Gewährung eines Schutzstatus für Flüchtlinge noch vorlägen. In einer Mitteilung vom 03.11.2017 teilte das BAMF hingegen mit, dass spätestens nach drei Jahren jeder Einzelfall überprüft werde. Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ am 1. August 2015 sei das BAMF allerdings nicht mehr verpflichtet, den Ausländerbehörden in jedem Fall das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen. Den Ausländerbehörden werde nur noch mitgeteilt, wenn Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren eingeleitet worden seien.

*BAMF: BAMF überprüft Schutzstatus regelmäßig (03.11.2017)*

*Welt: Politik. Aus Flüchtling wird Einwanderer (27.10.2017)*

## Auch 2017 hohe Zahl an Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte

Verschiedene Medien berichteten am 06.11.2017, dass das BKA neue Zahlen zu Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte herausgegeben habe. Trotz rückläufiger Tendenzen insbesondere im Vergleich zum Jahr 2015, wo 1.031 Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte registriert wurden, kann keine Entwarnung gegeben werden. Vom 01.01. bis zum 23.10.2017 registrierte das BKA nach Angaben eines Berichts der Welt vom 06.11.2017 bundesweit 226 Übergriffe, bei mindestens 213 davon geht es von einem rechtsextremen Hintergrund aus. In den Ruhrnachrichten vom 28.09.2017 berichteten u. a. die „Flüchtlingspaten Dortmund“ von Hass-E-Mails und einer Virus-Attacke auf einen Rechner, nachdem die Initiative an der Demonstration gegen Abschiebungen nach Afghanistan am 12.09.2017 am Düsseldorfer Flughafen teilgenommen habe. Gegen die Mails und die Attacke habe die Initiative Strafanzeige gestellt. Nun werde rechtlich geprüft, ob die Aussagen in den Mails strafbar seien.

*Welt: Noch immer gibt es fast täglich einen Anschlag auf Asylheime (06.11.2017)*

*Ruhrnachrichten: Hass-Post an Flüchtlingshelfer. „Ihr gehört vergewaltigt und umgebracht“ (28.09.2017)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### Flüchtlings- und integrationspolitische Schwerpunkte der Landesregierung

Am 20.10.2017 stellte Integrationsminister Dr. Joachim Stamp im Integrationsausschuss des Landtags die politischen Schwerpunkte der Integrations- und Flüchtlingspolitik der Landesregierung für die 17. Wahlperiode vor. Die Welt fasste in einem ausführlichen Bericht vom 23.10.2017 unter dem Titel „Schwarz-Gelb in NRW. Zuckerbrot und Peitsche“ die wichtigsten Punkte der Debatte zusammen. Laut Welt will Dr. Stamp gut integrierten Gedulderten zu einem dauerhaften Bleiberecht verhelfen. Von den Möglichkeiten, die das Aufenthaltsgesetz diesbezüglich biete, profitierten zu wenige Menschen in NRW. Per Erlass sollen etwaige Hindernisse ausgeräumt werden. Verbesserungen will er auch in anderen Bereichen, z. B. in Bezug auf die Ausbildungsduldung, erreichen. Mit deutlichen Verschlechterungen

müssen Flüchtlinge mit einer sogenannten geringen Bleibeperspektive rechnen. Diese sollen bis zur Ausreise in Landesaufnahmeeinrichtungen bleiben und nicht auf die Kommunen verteilt werden.

*Welt: Schwarz-Gelb in NRW. Integration mit Zuckerbrot und Peitsche (23.10.2017)*

*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Vorlage 17/183 „Politische Schwerpunkte der Integrations- und Flüchtlingspolitik in der 17. Wahlperiode“ (13.10.2017)*

## Tischtennis: Trainer-Sonderausbildung für Flüchtlinge

In Kooperation mit der Staatskanzlei NRW und dem Landessportbund NRW bietet der Westdeutsche Tischtennis-Verband e. V. (WTTV) eine C-Trainer-Sonderausbildung kostenlos für Flüchtlinge an. Anmeldeschluss ist der 27.11.2017. Voraussetzungen und weitere Informationen können der Ausschreibung entnommen werden.

*WTTV: C-Trainer-Sonderausbildung für Flüchtlinge und weitere Interessenten*

## Flüchtlingspolitik in NRW-Kommunen

In einem Bericht vom 16.10.2017 weist die WAZ auf eine Initiative der Oberhausener Grünen für mehr Bleiberechte für geduldete Flüchtlinge hin. Die Grünen würden sich in Oberhausen dafür „stark machen“, dass langjährig Geduldete im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine sichere Aufenthaltsperspektive erhielten. Außerdem setzen sich die Oberhausener Grünen für die Weiterführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge ein. Die Verwaltung hatte in einem Prüfbericht ein kritisches Fazit gezogen.

In Wegberg fordert die SPD in einem Antrag an den dortigen Stadtrat, kostenloses WLAN für die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung zu stellen.

*WAZ: Grüne wollen Bleiberecht für geduldete Menschen (16.10.2017)*

*Grüne Ratsfraktion Oberhausen: Gesundheitskarte für Geflüchtete soll bleiben (05.09.2017)*

*Antrag der SPD-Fraktion Wegberg: WLAN-Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (05.10.2017)*

## Rietberg: Sozialarbeiterinnen beraten Vermieterinnen

Die Neue Westfälische berichtete am 03.11.2017, dass in Rietberg Sozialarbeiterinnen der Stadt Vermieterinnen zukünftig beraten wollen, damit diese Wohnungen an Flüchtlinge vermieten. Viele Vermieterinnen seien unsicher, ob sie an Flüchtlinge vermieten sollten, weswegen bisher nur wenige Familien eine private Wohnung in Rietberg gefunden

hätten. 80 Flüchtlinge seien zurzeit auf Wohnungssuche. Bei der durch zwei städtische Sozialarbeiterinnen angebotenen unverbindlichen Beratung sollen Fragen beantwortet und bei der Entscheidung für eine Vermietung geholfen werden. In Rietberg habe sich die Zahl der Flüchtlinge seit Dezember 2015 von 615 auf 428 reduziert; 317 Flüchtlinge würden durch die Sozialabteilung betreut. Die Wohnsitzauflage verschärfe die Lage in Rietberg, weil Flüchtlinge nicht nach Wohnungen z. B. im Kreis Gütersloh suchen dürften.

*Neue Westfälische: Rietberg. So schwierig ist die Wohnungssuche für Flüchtlinge (03.11.2017)*

## Antwort der Landesregierung auf das Forderungspapier „Schule für alle und von Anfang an!“

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 28.08.2017 gemeinsam mit elf weiteren Institutionen ein Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen an die NRW-Landesregierung übergeben. Die Unterzeichnerinnen des Papiers fordern u. a., die Schulpflicht ab der Aufnahme in Landesaufnahmereinrichtungen einzuführen und Kindern und Jugendlichen zeitnah einen regulären Schulbesuch zu ermöglichen. In einer brieflichen Stellungnahme an den Flüchtlingsrat NRW verweist das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW auf die landesgesetzlichen Regelungen in NRW, nach denen die Schulpflicht erst nach der Zuweisung in eine Kommune greife (§ 34 Abs. 6 SchulG). Gleichwohl betont das Ministerium, dass sich ein Recht auf Schulbildung aus Art. 8 der Landesverfassung und Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention für alle Kinder ergebe. Die Landesregierung strebe daher einen Ausgleich an, um dem Anspruch auf Beschulung gerecht zu werden. Über die „Zweckmäßigkeit der Beschulung“ von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen solle im Einzelfall entschieden werden.

*FR NRW: Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (28.08.2017)*

*Antwort der Landesregierung auf das Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (04.10.2017)*



---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### EuGH: Sechsmonatsfrist für Dublin-Überstellungen gilt

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 25.10.2017 (Az.: C-201/16) entschieden, dass die Zuständigkeit von Rechts wegen auf den aufnahmeersuchenden Mitgliedstaat (im vorliegenden Fall Österreich) übergeht, sofern die Überstellung nicht innerhalb der sechsmonatigen Frist durchgeführt wird, ohne dass eine Ablehnung des zuständigen Mitgliedstaats (im vorliegenden Fall Bulgarien) hinsichtlich der Verpflichtung zur (Wieder)Aufnahme der betreffenden Person erforderlich sei. Darüber hinaus erkannte der Gerichtshof, dass sich eine Person, die internationalen Schutz beantragt hat, auf den Ablauf der sechsmonatigen Frist berufen kann. Dies gelte unabhängig von der Frage, ob diese Frist vor oder nach dem Erlass der Überstellungsentscheidung abgelaufen sei.

*EuGH: Az.: C-201/16*

### EGMR: „Push-Backs“ aus der Exklave Melilla sind rechtswidrig

Mit Urteil vom 03.10.2017 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in den Rechtssachen 8675/15 und 8697/15 fest, dass Zurückschiebungen ohne Verfahren (sogenannte Push-Backs) von der Grenze der spanischen Exklave Melilla nach Marokko gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen. Im konkreten Fall ging es um zwei junge Männer, die am 13.08.2014 gemeinsam mit anderen versucht hatten, über die Grenzzäune auf das spanische Territorium Melilla zu kommen. Spanische Grenzschützerinnen verhinderten den Grenzübertritt und übergaben die Flüchtlinge an marokkanische Sicherheitskräfte, die sie gewaltsam ins Landesinnere von Marokko brachten. Der EGMR stellte fest, dass es sich bei den Maßnahmen der spanischen Grenzschutzbehörden um eine gemäß Art 4 des Vierten Zusatzprotokolls verbotene Kollektivausweisung handele, denn zuvor seien keinerlei Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung ergangen. Die Betroffenen hätten keine Gelegenheit gehabt, Beschwerden gegen die Maßnahmen vorzubringen. Das Verbot der Kollektivauswei-

sung diene aber gerade zur Verhinderung von Ausweisungen ohne Berücksichtigung der individuellen Umstände der Betroffenen.

*Informationsverbund Asyl & Migration: EGMR: Spaniens „Push-Backs“ aus der Exklave Melilla sind rechtswidrig (05.10.2017)*

*EGMR: 8675/15 und 8697/15*

### BVerfG: Kein Familiennachzug zu bald Volljährigem

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) lehnte mit Beschluss vom 11.10.2017 (Az.: 2 BvR 1758/17) den Erlass einer einstweiligen Anordnung zur vorläufigen Erteilung von Visa für den Familiennachzug zu einem minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten ab, auf deren Grundlage der syrische Beschwerdeführer seine in Damaskus lebenden Eltern und Geschwister nach Deutschland holen wollte. Das BVerfG erklärte, dass sich die Verfassungsbeschwerde wegen des ausgesetzten Familiennachzugs zwar nicht als offensichtlich unbegründet oder unzulässig darstelle. Es müsse auch geprüft werden, ob der Ausschluss des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 104 Abs. 13 AufenthG verfassungsgemäß sei. Die Anordnung einer vorläufigen Erteilung von Visa sei jedoch nicht möglich, da es sich vorliegend nicht um einen Härtefall handele. Die Situation des betroffenen Jugendlichen unterscheide sich nicht von der anderer getrennter Familien. Zudem stehe die „Erledigung des Verfahrens in der Hauptsache kurz bevor, da der Beschwerdeführer zu 1. am 13. Oktober 2017 sein 18. Lebensjahr vollendet und nach diesem Zeitpunkt Visa zum Familiennachzug auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 AufenthG nicht mehr erteilt werden können (vgl. BVerwGE 146, 189 <194ff.>).“

*BVerfG: Az.: 2 BvR 1758/17*

## BSG: Urteil zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, die mit Flüchtlingen zusammenleben

Mit Urteil vom 12.10.2017 (Az.: B 4 AS 37/16 R) hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass ALG-II-Bezieherinnen, die mit Personen zusammenleben, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Im konkreten Fall ging es um ein afghanisches Ehepaar aus Hamminkeln, bei dem der Ehemann Leistungen nach SGB II, die Ehefrau Leistungen nach dem AsylbLG erhält. Das BSG entschied unter Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung (Urteil vom 06.04.2011, Az.: B 14 AS 171/10 R), dass von einer Bedarfsgemeinschaft auszugehen sei, weil anders als zum Zeitpunkt der früheren Entscheidung der Regelbedarf für ALG-II-Leistungen und Leistungen nach dem AsylbLG ähnlich hoch ist. Es verwies darauf, dass durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 (1 BvL 10/10) die Leistungen nach dem AsylbLG mittlerweile auf ALG-II-Niveau lägen.

*MiGAZIN: Weniger Hartz IV bei Zusammenleben mit Asylbewerber (13.10.2017)*

*BSG: Az.: B 14 AS 171/10 R*

## SG Speyer: Leistungsausschluss für Unionsbürgerinnen verfassungs- und europarechtswidrig

Das Sozialgericht Speyer (SG) hat mit Beschluss (Az.: S 16 AS 908/17) vom 17.08.2017 festgestellt, dass die Auschlussstatbestände des § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art 20 Abs. 1 GG verstoßen und ordnete für einen 18-Jährigen Spanier

vorläufig die Gewährung von Sozialleistungen nach dem SGB II an. Das Ermessen nach § 41a Abs. 7 Satz 1 SGB II hinsichtlich einer vorläufigen Bewilligung sei auf null reduziert, wenn ansonsten eine Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums durch die Verweigerung existenzsichernder Leistungen drohe. Das SG Speyer führt in der Begründung zudem aus, dass die „Überbrückungsleistungen“ nach § 23 Abs. 3 und 3a SGB XII trotz der darin enthaltenen „Härtefallregelungen“ ebenfalls verfassungswidrig seien.

*SG Speyer: Az.: S 16 AS 908/17 ER*

## VG Sigmaringen: Asylbewerber muss aus Afghanistan zurückgeholt werden

Ein nach Afghanistan abgeschobener Flüchtling muss nach einem Beschluss (Az.: A 2 K 6174/17) des Verwaltungsgerichts Sigmaringen (VG) unverzüglich nach Deutschland zurückgebracht werden. Legal Tribune Online berichtete am 25.10.2017, dass eine entsprechende Aufforderung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergangen sei. Der 23-jährige Afghane war trotz eines laufenden Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz und einer Klage gegen die Entscheidung des BAMF nach Bulgarien überstellt und von dort nach Afghanistan gebracht worden. Laut LTO erklärte das BAMF, dass „die Bearbeitung der beteiligten Behörden [...] durch Verkettung von Umständen im vorliegenden Fall dazu [führte], dass die aufschiebende Wirkung der Klage vor der Überstellung nicht berücksichtigt werden konnte“. Das BAMF organisiere nun die Möglichkeit, den Betroffenen zurückzuholen.

*LTO: Abschiebung trotz Klage Asylbewerber muss aus Afghanistan zurückgeholt werden (26.10.2017)*

---

## Zahlen und Statistik

---

### Statistisches Bundesamt: 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland

Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 02.11.2017 waren zum 31.12.2016 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert. Diese machten 16 % der ausländischen Bevölkerung aus. Seit Ende 2014 stieg die Zahl der Schutz-

suchenden um 851.000 (+ 113 %). Das Statistische Bundesamt gab an, dass bei 392.000 Ausländerinnen auf Basis der Angaben im Ausländerzentralregister (AZR) nicht ersichtlich gewesen sei, ob es sich um Schutzsuchende gehandelt habe oder nicht. Ca. die Hälfte der 1,6 Millionen Schutzsuchenden in Deutschland komme aus den Herkunftsländern Syri-

en (455.000), Afghanistan (191.000) und Irak (156.000). Bei 573.000 Personen war zum Stichtag noch nicht über den Asylantrag entschieden worden.

*Statistisches Bundesamt: 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland am Jahresende 2016 (02.11.2017)*

### 17.028 Asylanträge im Oktober 2017

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im Oktober dieses Jahres 17.028 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (3.473), dem Irak (2.148) und Afghanistan (1.160). Die Zahl der Asylbewerberinnen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 15.612 Personen (- 47,8 Prozent) gesunken; im Vergleich zu September 2017 sank die Zahl der Asylanträge um 508 Personen (- 3,1 Prozent). 6.283 Personen erhielten im Oktober die Rechtsstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (19,0 Prozent aller Asylentscheidungen), 4.111 subsidiären Schutz (12,5 Prozent) und 2.505 Abschiebungsschutz (7,6 Prozent). Abgelehnt wurden die Asylanträge von 12.117 Personen (36,7 Prozent). Im Zeitraum Januar bis Oktober 2017 wur-

de ein Zugang von 156.023 Asylsuchenden in Deutschland registriert.

*BAMF: Asylgeschäftsstatistik Oktober 2017 (09.11.2017)*

**Rückläufige Zahl von Asylanträgen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**  
Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Asylanträge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge um ca. 76 % gesunken. Von Januar bis August 2017 wurden 6.928 Asylanträge gestellt. Der Großteil der Antragstellenden war 16 oder 17 Jahre alt (ca. 82 %) und männlich (ca. 86 %). Hauptherkunftsländer waren Afghanistan (ca. 25 %) und Eritrea (ca. 20 %). Die Gesamtschutzquote betrug ca. 80 %. Die Zahl junger Flüchtlinge, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und untergebracht werden, ist gegenüber dem Jahresende 2016 um ca. 17 % zurückgegangen.

*BumF: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Zahl der Asylanträge erheblich gesunken (25.10.2017)*

---

## Materialien

---

### Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

Passage gGmbH und der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. haben einen Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht herausgegeben. Neben Informationen zu Aufenthaltstiteln, höher-rangigen Rechten sowie Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts geht es um die Leistungsbereiche: Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, am Leben in der Gemeinschaft sowie an schulischer Bildung und Ausbildung, Pflege und die Feststellung einer Schwerbehinderung. Zudem werden Hinweise zur Durchsetzung der Rechte der Betroffenen bereitgestellt. Der Leitfaden wendet sich an Multiplikatorinnen aus den Einrichtungen der Migrationssozialarbeit sowie den Einrichtungen mit Hilfs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen.

*Caritasverband für die Diözese Osnabrück u. a.: Caritas Hilfe zur Beratung von Migranten mit Behinderung*

### Infopakete Flucht und Asyl

Es sind noch wenige Exemplare des Infopakets Flucht und Asyl, das u. a. einen Überblick über Beratungsangebote und Handlungsempfehlungen beinhaltet, in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW vorhanden. Diese können gegen Erstattung der Portokosten unter [initiativen@frnrw.de](mailto:initiativen@frnrw.de) bestellt werden.

### *Infopaket Asyl und Flucht*

### „Life on the border“

Der Film „Life on the border“ präsentiert sieben Kurzfilme von Kindern und Jugendlichen, die in den Flüchtlingslagern im Norden Syriens und des Irak Unterschlupf gefunden haben. Das Projekt wurde

vom kurdisch-iranischen Regisseur Bahman Ghobadi produziert. Anlässlich des Kinostarts am 09.11.2017 stellt die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in einem Online-Special vier Videoausschnitte mit Arbeitsaufgaben für den Unterricht zur Verfügung.

*BpB: Spezial. „Life on the border“*

### Broschüre „3 Jahre Alarm Phone“

„WatchTheMed Alarm Phone“ hat zum dritten Jahrestag des eigenen Bestehens die Broschüre „In Solidarität mit Migrant\*innen auf See! 3 Jahre Alarm Phone“ herausgegeben. Im Zeitraum Oktober 2014 bis Oktober 2017 hat Alarm Phone mehr als 1.840 Notrufe erhalten. Die Broschüre beschreibt u. a. die Erfahrungen im Jahr 2015, als mehr als eine Million Menschen über das Meer nach Europa gelangten, und zeigt auf, wie das EU-Grenzregime in den letzten Monaten seinen Abschreckungsapparat aufgerüstet hat. Die Broschüre gibt auch Hinweise auf Netzwerk- und Schwesterprojekte des Alarm Phones.

*WatchTheMed Alarm Phone: „In Solidarität mit Migrant\*innen auf See! 3 Jahre Alarm Phone“*

### Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Spiegel Online berichtete am 01.11.2017 über die gelungene Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Raum Stuttgart. Anhand von 14 Beispielen wird gezeigt, wie der berufliche Einstieg trotz bürokratischer Hürden gelingen kann.

*Spiegel Online: Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die schaffen das (01.11.2017)*

### Hintergrundpapier zu Recht und Praxis des Familiennachzugs für geflüchtete Kinder

In einer gemeinsamen Stellungnahme und einem Hintergrundpapier des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und UNICEF werden die aktuellen politischen und strukturellen Hindernisse analysiert, die den Familiennachzug einschränken. Zudem stellt das Papier konkrete politische Forderungen im Interesse des Wohlergehens der Kinder und Jugendlichen auf, um bestehende Hindernisse aus dem Weg zu räumen und das Recht auf Familie zu realisieren.

*BumF: Kinder brauchen Familie: Familiennachzug vereinfachen! Ein Hintergrundpapier vom Bundesfachverband umF e.V. im Auftrag von UNICEF Deutschland*

### Studie: Mundgesundheit von Flüchtlingen

Anlässlich des Deutschen Zahnärztetages vom 10.11. bis 11.11.2017 wurde die repräsentative Studie „Flüchtlinge in Deutschland – Mundgesundheit, Versorgungsbedarfe und deren Kosten“ der Universität Greifswald unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) vorgestellt. Ein Ergebnis der Studie ist, dass die Mundgesundheit von Flüchtlingen etwa dem nationalen Stand der Bevölkerung vor 30 Jahren entspricht. Geflüchtete Kinder wiesen einen deutlich höheren Kariesbefall auf. Mit gezielter Prophylaxe und Prävention könnten die Defizite aufgefangen werden.

*ZWP Online: Branchenmeldungen. Mundgesundheit von Flüchtlingen: Prävention hilft (11.11.2017)*

---

## Termine

---

**17.11.2017:** VHS-Kurs „Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung. Möglichkeiten und Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt“. 14:00 - 17:30 Uhr, VHS im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, Bochum 44787.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)



**17.11.2017:** Veranstaltung „RAP Konzert – Ehrliche Beats und Morality Slam mit Kefaet & Selamet Prizren und den Freunden von Inclusion 4 Real & K.A.G.E“. 19:30 Uhr, Nordpol, Münsterstr. 99, 44145 Dortmund. Weitere Informationen auf [www.facebook.com/NRWgegenAbschiebung](http://www.facebook.com/NRWgegenAbschiebung)

**17. - 18.11.2017:** Seminar „Frauen und Migration. Perspektiven für geflüchtete Frauen nach dem Asylverfahren“. Beginn an 17.11.2017 um 09:30 Uhr; Ende am 18.11.2017 um 14:15 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Weitere Informationen auf [www.azk-csp.de](http://www.azk-csp.de)

**18.11.2017:** Workshop „Unsere Alternative heißt Solidarität!“. 10:00 - 19:00 Uhr, Kulturzentrum Langer August, Braunschweiger Str. 22, 44145 Dortmund. Weitere Informationen auf [www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/](http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/)

**20.11.2017:** Film und Vortrag „Die vergessenen Flüchtlinge“. 20:00 - 23:00 Uhr, Hauptgebäude der Universität Bonn, Hörsaal 8, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn. Weitere Informationen auf [www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/](http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/)

**21.11.2017:** Veranstaltung „BEKAA BLUES' – Frauen auf der Flucht“. 18 Uhr. Kommunales Integrationszentrum im Kreis Ennepe-Ruhr, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm. Weitere Informationen auf [www.diakonie-mark-ruhr.de](http://www.diakonie-mark-ruhr.de)

**23.11.2017:** Fachtag „Flucht und Familie. Familienzusammenführung von Geflüchteten“. 11:00 - 16:00 Uhr, Haus der Geschichte, Willy-Brandt-Allee 14, 53113 Bonn. Weitere Informationen auf [www.ev-akademie-rheinland.de](http://www.ev-akademie-rheinland.de)

**24.11.2017:** Veranstaltung „Refugees & Queers Vernetzungstreffen“. 10:00 - 17:00 Uhr, Rubicon Beratung, Rubensstrasse 8-10, 50676 Köln. Weitere Informationen auf [www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/](http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/)

**24.11.2017:** Film und Protagonistengespräch „Trapped by law“. 20:00 - 23:00 Uhr, Hauptgebäude der Universität Bonn, Hörsaal 8, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn. Weitere Informationen auf [www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/](http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/)

**27.11.2017:** Workshop „Kommt und bleibt!'. Wie Willkommensinitiativen Freiwillige gewinnen und langfristig in die Initiative einbinden können“. 18:00 - 21:00 Uhr, Köln. Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Weitere Informationen auf [www.wiku-koeln.de](http://www.wiku-koeln.de)

**27.11.2017:** Seminar „Fortbildungsreihe Asylrecht: Das Dublin-Verfahren“. 09:30 - 16:30 Uhr, AWO Frankfurt / Erich Nitzling-Haus, Henschelstraße 11, 60314 Frankfurt. Weitere Informationen auf [www.frnrrw.de/termine](http://www.frnrrw.de/termine)

**30.11.2017:** Fachtag „22. Forum Migration“. 10:30 - 17:10 Uhr, Post Tower Bonn, Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn. Weitere Informationen auf [www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de)

**30.11.2017:** Theater „Asyl-Dialoge“. 19:00 - 23:00 Uhr, KULT41, Hochstadenring 41, 53119 Bonn. Weitere Informationen auf [www.facebook.com/events](http://www.facebook.com/events)

**01.12.2017:** Seminar des FR NRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17.00 - 20:00 Uhr, Yunus Emre Moschee, Obergath 166, 47805 Krefeld. Weitere Informationen auf [www.frnrrw.de/termine](http://www.frnrrw.de/termine)

**04. - 05.12.2017:** Seminar „Stress- und Traumasensibilität in der Unterstützung geflüchteter Menschen“. 10 - 18 Uhr, Jugendherberge Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln.

Weitere Informationen auf [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org)

**07.12.2017:** Workshop „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen? Ein Basis-Workshop für Fachkräfte, die neu im Gewaltschutz oder in nicht spezialisierten Einrichtungen arbeiten, sowie für ehrenamtlich Engagierte.“ 10:00 - 17:00 Uhr, Goethestr. 63-65, 45130 Essen.

Weitere Informationen auf [www.frauenberatungsstellen-nrw.de](http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de)

**09.12.2017:** Filmabend „Trapped by law“. 19:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com/NRWgegenAbschiebung](https://www.facebook.com/NRWgegenAbschiebung)

**10.12.2017:** Veranstaltung „Internationaler Tag der Menschenrechte 2017“. 16:00 - 20:00 Uhr, ROTUNDE – Alter Katholikentagsbahnhof, Konrad-Adenauer-Platz 3, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/](https://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/)

**11.12.2017:** Fachtag „Umgang mit traumatischen Erlebnissen und Möglichkeiten der diversitätswissenstheoretischen Bildung im Kontext von Flucht“. 10:00 - 16:00 Uhr, Welthaus Aachen e. V., An der Schanz 1, 52064 Aachen.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)

**11.12.2017:** Seminar „Fortbildungsreihe Asylrecht: Das Gerichtsverfahren“. 09:30 -16:30 Uhr, AWO Frankfurt / Erich Nitzling-Haus, Henschelstraße11, 60314 Frankfurt.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)

**12.12.2017:** Veranstaltung „Soziale Arbeit und Abschiebung: Welche Position beziehen?“. 18:00 - 20:00 Uhr, TH Köln, Bildungswerkstatt W1, Ubierring 48, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf [www.th-koeln.de](http://www.th-koeln.de)

**14.12.2017:** Seminar „Traumasensible Kommunikation“. 16:00 - 20:00 Uhr, BellZett e.V., Sudbrackstr.36a, 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf [www.femnet-gegen-gewalt.de](http://www.femnet-gegen-gewalt.de)

**15.12.2017:** Seminar „Fortbildungsreihe Asylrecht: Der Familiennachzug“. 09:30 -16:30 Uhr, AWO Frankfurt / Erich Nitzling-Haus, Henschelstraße11, 60314 Frankfurt.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)